

Sitzungsvorlage

SV-8-0250

Abteilung / Aktenzeichen 40 Schule und Bildung/	Datum 27.08.2010	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	20.09.2010	

Betreff **Qualitätsanalyse an der Astrid-Lindgren-Schule**

Beschlussvorschlag:

ohne

Der Bericht der Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule des Kreises Coesfeld zur Qualitätsanalyse und zum Qualitätsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

I. Problem

II. Lösung

III. Alternativen

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

I. – V.

An der Astrid-Lindgren-Schule des Kreises Coesfeld hat ein Qualitätsteam der Bezirksregierung Münster – Dezernat 4 Q – eine Qualitätsanalyse durchgeführt.

Nach Auskunft der Bezirksregierung soll der abschließende Bericht in den nächsten Tagen der Schulleitung, der Schulaufsichtsbehörde und dem Kreis Coesfeld als Schulträger zugeleitet werden.

Gemäß § 3 Abs. 8 der Qualitätsanalyse-Verordnung (QA-VO) stellt die Schulleiterin oder der Schulleiter den vollständigen Qualitätsbericht spätestens innerhalb einer Woche der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz und der Schulpflegschaft zur Verfügung.

Die Schule hat - nach Zustimmung durch die Schulkonferenz – das Recht zur Veröffentlichung des Qualitätsberichts. Unabhängig davon kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Auskünfte zur Qualitätsanalyse und zum Qualitätsbericht geben (§ 3 Abs. 9 QA-VO).

Frau Sonderschulrektorin Bolte, Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule, ist gebeten worden, in der Sitzung über die Durchführung und die Ergebnisse der Qualitätsanalyse zu berichten.